Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Bezugspreis: Vierteljährlich 30 Pf. — **Anzeigen** werden außer in der Geschäftsstelle (Reichenbrand, Nevoigtstraße 11) von Herrn Friseur Weber in Reichenbrand und von Herrn Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und die 1spaltige Petitzeile oder deren Raum mit 20 Pf. berechnet. **Schluß der Anzeigen-Annahme Freitags nachmittag 2 Uhr. — Fernsprecher Amt Siegmar 244.**
Vereinsinserate können nicht durch Fernsprecher aufgegeben werden.

№ 47 Sonnabend, den 24. November **1917**

Die zunehmende Sorglosigkeit und Nachlässigkeit der Bevölkerung im Verkehr mit den Kriegsgefangenen erschwert die Überwachung und bildet eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit. Es erscheint deshalb geboten, die Bekanntmachung über das Verhalten gegenüber Kriegsgefangenen vom 5. 1. 1916 für den Bereich des XIX. A.-K. aufzuheben und an Stelle der darin enthaltenen Bestimmungen schärfere festzusetzen. Es wird daher für den Bereich des XIX. A.-K. die Bekanntmachung vom 5. 1. 1916 aufgehoben und an Stelle derselben auf Grund von § 9b des Gesetzes vom 4. 6. 1851/1. 12. 1915 über den Kriegszustand folgendes angeordnet:

§ 1.

Jedes Betreten der Gefangenenlager und der Unterkunftsstellen der Kriegsgefangenen ohne Ausweis oder besondere Ermächtigung ist verboten.

§ 2.

Die Bevölkerung hat ihren Verkehr mit den Kriegsgefangenen auf die durch deren Arbeit, Unterbringung und Verpflegung notwendigen Verrichtungen zu beschränken.

Jede darüber hinausgehende Annäherung, insbesondere ein gegen die guten Sitten verstoßender Verkehr weiblicher Personen mit Kriegsgefangenen ist verboten.

§ 3.

Verboten ist es, Kriegsgefangenen unbefugt Lebensmittel, Kleidungsstücke und Genußmittel zu verschaffen. Für diese Sachen hat lediglich die Kommandantur des Gefangenenlagers oder der damit ausdrücklich von ihr beauftragte Arbeitgeber des Gefangenen zu sorgen.

§ 4.

Verboten ist weiter, an Kriegsgefangene

a. Geld,
b. Waffen, Munition, Landkarten, Reisehandbücher, Ferngläser, Pläne, Eisenbahnkursbücher, Kompasse, elektrische Lampen

entgeltlich oder unentgeltlich abzugeben oder zur Beschaffung dieser Gegenstände behilflich zu sein.

§ 5.

Den Kriegsgefangenen ist der Besuch von Schankwirtschaften und öffentlichen Vergnügungsorten verboten. Den Gast- und Schankwirten sowie den Veranstaltern von öffentlichen Lustbarkeiten ist es verboten, den Kriegsgefangenen den Besuch ihrer Wirtschaften einschl. der Wirtschaftsgärten sowie der öffentlichen Lustbarkeiten zu gestatten.

§ 6.

Alle Postsendungen der Kriegsgefangenen, sowohl die eingehenden als auch die ausgehenden, müssen der Postprüfungsstelle des zuständigen Gefangenenlagers vorgelegt werden, soweit nicht die zuständige Inspektion der Kriegsgefangenenlager im Einzelfalle andere Anordnungen trifft. Verboten ist es, Briefe, Postkarten oder Sendungen irgend welcher Art für einen Kriegsgefangenen unter Umgehung der Postprüfungsstelle zu befördern. Der Versuch und die Beihilfe sind strafbar.

§ 7.

Als Kriegsgefangene im Sinne dieser Verfügung sollen nicht nur die in Gefangenschaft geratenen Angehörigen feindlicher Heere, sondern auch alle anderen im Interesse der Kriegsführung von den Militärbehörden internierten Personen feindlicher Staaten gelten. Die auf Grund eines freien Arbeitsvertrages beschäftigten Zivilarbeiter des feindlichen Auslandes fallen nicht unter die Bestimmungen dieser Bekanntmachung.

§ 8.

Wer den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Haft- oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden.

§ 9.

Diese Verordnung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Leipzig, am 31. Oktober 1917.

Der kommandierende General des stellv. XIX. (2. A. K.) Armeekorps.
v. Schweinitz.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und **Rottluff,**
am 23. November 1917.

Weihnachtsliebesgaben.

Das vierte Kriegs-Weihnachtsfest naht wieder heran. Unsere Truppen werden dasselbe nochmals fern der Heimat verleben müssen.

Wir wollen deshalb auch in diesem Jahre unseren Feldgrauen durch Zusendung von Liebesgaben eine Weihnachtsfreude bereiten.

Die geehrte Einwohnerschaft bitten wir daher, unser Vorhaben durch Zuweisung von Geldspenden freundlichst unterstützen zu wollen.

Für Erfüllung unserer Bitte im voraus herzlichsten Dank.

Siegmar, am 20. November 1917. **Der Kriegshilfsausschuß.**
Klinger, Vorsitzender.

Kriegssteuer.

Die Frist zur Bezahlung der **2. Rate Kriegssteuer** ist abgelaufen.
Rückständige wollen den Betrag unverzüglich an die hiesige Steuerkasse abführen.

Siegmar, 22. November 1917. **Der Gemeindevorstand.**

4. Termin Gemeinde-Einkommensteuer.

Am 15. d. Mts. ist der **4. Termin Gemeinde-Einkommensteuer 1917** fällig gewesen. Die Bezahlung hat bis **30. d. Mts.** an die hiesige Ortssteuer-Einnahme zu geschehen.

Siegmar, am 17. November 1917. **Der Gemeindevorstand.**

Bekanntmachung.

Am **1. Dezember 1917** wird der 3. Termin der diesjährigen **Gemeindeanlagen** und des **Schulgeldes** fällig.

Es wird dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Anlagen und das Schulgeld zur Vermeidung des Zwangsvollstreckungsverfahrens bis zum **15. Dezember 1917** an die hiesige Gemeindekasse abzuführen sind.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 22. November 1917.

Familien-Unterstützung.

Die Auszahlung der **Reichs**unterstützung an die Familien der zum Heeresdienst einberufenen Mannschaften für den **Monat Dezember 1917** soll bereits

Freitag, den 30. November d. J.
von **vorm. 8—12 Uhr** für die Markeninhaber 1—260
und **nachm. 2—5 Uhr** für die Markeninhaber **261—Ende**
im hiesigen **Rathaus**

und zwar genau der Markennummer nach erfolgen.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 22. November 1917.

Hilfsschutzmann und Straßenwärtergehilfe

für die Dauer des Krieges — eventl. auch für dauernd — zum **sofortigen** Antritte gesucht.
Die Anstellungsbedingungen sind durch den Gemeindevorstand mündlich zu erfahren.
Gesuche mit Lebenslauf von geeigneten Bewerbern sind unter Angabe der Gehaltsansprüche **spätestens am 28. November d. J.** hier einzureichen.

Rottluff, am 18. November 1917. **Der Gemeinderat.**

Hühnerfutter für Reichenbrand.

Hühnerfutter wird an die Geflügelhalter zu Reichenbrand abgegeben. Der Verkauf findet Montag, den 26. November, bei **G. Morgenstern** statt. Pro Huhn ½ Pfund.

Reichenbrand, am 23. November 1917. **Der Gemeindevorstand.**

Kirchliche Nachrichten.

Parochie Reichenbrand.

Am **Totenfest,** Sonntag, den 25. November, Vorm. 9 Uhr Hauptgottesdienst mit Abendmahlsfeier. Beichte ½9 Uhr: Hilfsgeistlicher Schwarze. Kollekte für den Gustav-Adolf-Verein.
Nachmittag 5 Uhr Abendkommunion: Pfarrer Rein.
Dienstag Abend 8 Uhr Jungfrauenverein.
Mittwoch Abend 8 Uhr Kriegsbetstunde: Pfarrer Rein.
Donnerstag Nachm. 2 Uhr Großmütterchenverein, Abend 8 Uhr Bibelabend.
Amtswoche: Pfarrer Rein.

Parochie Rabenstein.

Am **25. Sonntag n. Trin.,** 25. November, **Allgemeine Totenfeier.** Vorm. 9 Uhr Predigt mit Beichte und heil. Abendmahl: Pfarrer Kirbach. Chorgesang: „Ihr Trauernden wehret den Tränen", Begräbnisgesang aus Luthers Zeit. Wittenberg 1542. Kollekte für den Gustav-Adolf-Verein.
Nachm. 5 Uhr Beichte und heil. Abendmahl: Pfarrer Kirbach.
Abends 8 Uhr Versammlung des ev. Jünglingsvereins.
Mittwoch Abends 8 Uhr Versammlung des ev. Jungfrauenvereins.
Freitag Abends 8 Uhr Kriegsbetstunde: Hilfsgeistlicher Leidhold.
Wochenamt: Pfarrer Kirbach.

Rabenstein. Eine geistliche Musikaufführung unter der Leitung von Herrn Oberl. Kantor **Schönherr** fand am 18. November nachmittag ½4 Uhr in der hiesigen Kirche statt. Das Konzert wurde eingeleitet durch ein Vorspiel zu „Ein feste Burg ist unser Gott" (Merck), von Herrn Kantor Schönherr verständnisvoll auf der Orgel vorgetragen. Der wohlgeübte hiesige Männergesangverein und Kirchenchor brachte einige von Herrn Kantor **Schönherr** mit großem Fleiße einstudierte Lieder zu Gehör, von denen besonders der wirksame Choral-Außgesang („Herr, du bist unsre feste Burg", ein lutherisch Kampf- und Siegeslied aus dem Kriegs- und Lutherjahre 1917 von P. Schöne, Kantor an der Frauenkirche zu Dresden) mit kraftvoller Klangschönheit vorgetragen wurde. Fräulein **Krauße**-Reichenbrand verstand es, durch ihre beiden Sologesänge („Loblied" von O. Wermann und „Schutz der Kirche" von Bach-Schreck) die Versammelten zu fesseln. Die Vorzüge ihrer gut ausgeglichenen Sopranstimme kamen besonders in 2. Liede ausgezeichnet zur Geltung. — Ein „Deutsches Kriegergebet 1914" (von Zippert) brachte uns Herr **Kühn**-Wittgensdorf (Tenor) in musterhafter Textaussprache zum Vortrag. — Ganz besonders vollendet waren die Leistungen des Herrn Musikleiters **Falkenberg**-Frankenberg, der mit den beiden Geigensoli („Notturno" von C. Schumann und „Romanze" von Wilhelmj) die Zuhörer in eine feierliche Stimmung versetzte. Besonders die „Romanze" spielte er nicht nur technisch schlackenrein, sondern auch außerordentlich ausdrucksvarm, verständnisinnig und voll edler künstlerischer Vortragsfertigkeit. Die Orgelbegleitungen wurden teils von Herrn Kantor **Schönherr,** teils von Herrn Kantor **Krauße**-Reichenbrand mit guter Anpassung ausgeführt. So wirkten alle Beteiligten zusammen, um das Ganze zu einer Weihestunde zu gestalten und unsrer Reformationsjubelfeier einen würdigen Ausklang zu geben. H. S.

Rabenstein. In den kommenden Wochen sollen noch einige Hausschuhkurse stattfinden, die für bedürftige Frauen der Kirchgemeinde Rabenstein-Rottluff unentgeltlich sind. Anmeldungen nimmt Frau Pfarrer Kirbach entgegen. Der betr. Kursus soll in der kommenden Woche nachmittags, in der darauffolgenden Woche abends abgehalten werden.

Rabenstein. Die Sammlung für „Kaiser- und Volksdank" zu einer Weihnachtsspende für unsere treuen Kämpfer hat im hiesigen Orte 336 Mk. 92 Pfg. durch Herrn Schuldirektor Steinbrück durch Sammlung und Aufführung der Schulkinder und 2663 Mk. 08 Pfg. durch den Vertrauensmann und Vorsitzenden des Militärvereins Herrn Hugo Schilling als direkte Spenden und Dankopfer von größeren Steuerzahlern, in Summe 3000 Mk. ergeben. Gewiß ein hocherfreuliches Ergebnis! Allen hochherzigen Spendern und Sammlern für ihre Gaben und Mühen wird hierdurch der innige Dank zum Ausdruck gebracht.

Zwei Frauen von Bildung.

Roman von **E. Willkomm.**

Fortsetzung. Nachdruck verboten.

Der Gutsherr wollte zuerst aufbrausen bei dieser Anmaßung und an Unverschämtheit grenzenden Benehmen des neuen Inspektors. Er besann sich aber noch rechtzeitig, daß es besser war, seine Ruhe zu behaupten und sagte daher kühl:

„Darüber werden wir später sprechen, vorläufig kann ich Ihnen noch keine Zusage machen, sondern muß mich an den abgeschlossenen Kontrakt halten.

„Ich denke aber, Sie werden es sich überlegen, Herr Baron!"

Herr v. Königsheim nickte mit dem Kopfe und fuhr dann fort:

„Halten Sie sich bereit; ich erwarte Sie in einer Stunde in der Kanzlei."

„Ganz wie Sie befehlen," entgegnete der Inspektor und nahm dabei wieder eine militärische Haltung an, wie ein Soldat vor seinem Vorgesetzten.

Herr v. Königsheim runzelte leicht die Stirne, dieses Benehmen fand keineswegs seinen Beifall.

„Aus den eingereichten Papieren habe ich ersehen, daß Sie Soldat waren, Herr Krause, Unteroffizier, wenn ich nicht irre; ich bin allerdings Rittmeister der Reserve, aber hier auf Schweikershof stehen wir in keinem militärischen Verhältnis zu einander, sondern ich betrachte und behandle Sie als meinen Mitarbeiter."

„Sehr schmeichelhaft für mich; ich werde mich ganz nach Ihren speziellen Wünschen richten," mit diesen Worten wollte sich Inspektor Krause entfernen, doch der Gutsherr hielt ihn noch einmal zurück.

„Noch eins, hören Sie, der alte Lohmeier wird mit seiner Frau einstweilen, so gut es geht, die Wirtschaft besorgen, bis ich eine Mamsell engagiert habe. Die beiden Alten standen lange Jahre in Diensten unserer Familie. Dieselben werden auch für Ihre Bedürfnisse sorgen und Wohnung werden Sie mit hier im Herrenhaus nehmen. Zwei Zimmer im Erdgeschoß werden genügen, ich habe Frau Lohmeier schon angewiesen, dieselben für Sie herzurichten."

Herr v. Königsheim wandte dem Inspektor jetzt den Rücken, daher bemerkte er den giftigen Blick nicht, der unter den buschigen Augenbrauen desselben hervorschoß, als er der Türe zuschritt und das Zimmer des Gutsherrn verließ.

„Nette Aussichten!" brummte der Inspektor, als er die Treppe hinabschritt. „Erst nimmt mich der gnädige Herr unter seine Fittiche, damit er jeden Schritt bemerkt und dann stellt er wahrscheinlich auch noch die beiden getreuen Alten als Wächter auf, hier wird wohl kaum mein Weizen blühen."

SLUB
Wir führen Wissen.